

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1844**

24 (23.3.1844)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup> 24.

Samstag den 23. März

1844.

**Schuldienstnachrichten.**

Die erledigte evang. Schulstelle zu Wolfartsweier ist dem bisherigen Unterlehrer zu Durlach, Wilhelm Mittelberger, übertragen worden.

Der erledigte kath. Filialschul- und Mesnerdienst zu Lautenbach, Amtes Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Jakob Streibich zu Oberweier, Amtes Bühl, übertragen, und dadurch der kath. Filialschuldienst zu Oberweier mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von 40 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Nach einem Erkenntnis der Großh. Regierung des Unterheinkreises vom 26. Jänner 1844, Nro. 2362, ist die ev. Schulstelle zu Reilingen aus der zweiten in die dritte Klasse versetzt, auch vom Großh. evangel. Oberkirchenrath die früher ertheilte Dispensation von Anstellung eines Unterlehrers zurückgenommen worden. Das bereits stattgefundene Ausschreiben gedachter Schulstelle wird daher wieder aufgehoben, sofort dieselbe, als nunmehr in die dritte Klasse gehörig, mit dem Normalgehalt von 250 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde à 1 fl. von jedem Schulkind, ausgekündigt.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Sandhausen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 50 fl., nebst freier Kost

und Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten israel. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Heidelberg sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

(1) Bretten. [Aufforderung.] Nro. 7322. Der pro 1844 conscriptionspflichtige Seligmann Ertlinger aus Bretten erschien bei der Assentirung nicht. Er wurde mit Nro. 41 assentirt, und soll zum Militär einrücken. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen um so gewisser dahier zu sistiren und über sein Ausbleiben zu rechtfertigen, andernfalls er als Refractair behandelt und das weitere Gesegliche über ihn verfügt werden wird.

Bretten, den 18. März 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

Gernsbach. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 2897. Da Franz Joseph Uffel von Gornbach eingeliefert ist, so wird unser Ausschreiben vom 6. l. M. zurückgenommen.

Gernsbach, den 13. März 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fecht.

**Diebstahls-Anzeigen.**

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

**Im Bezirksamt Oberkirch.**

1) Am 12. Februar wurde dem Handelsmann Anton Brandstetter von Rencken auf dem Jahrmärkte in Ulm ein Stück Barchent in der Länge von ungefähr 25 Ellen und 1 Elle breit aus der Bude entwendet. Er war von f. g. mittelblauer Farbe, und wird gewöhnlich zu Kleidungsstücken benützt.

2) Ende Decembers v. J. wurde dem Glasermeister Fidel Birk zu Oppenau von einem eichenen Klotze, welchen er auf der Sägmühle des Finkenwirths Erdrich in Ibach gesägt liegen hatte, das oberste Stück entwendet. Es war ungefähr 8 Fuß lang, an dem einen Ende 1 1/2 Fuß und am andern 1/2 Fuß breit und ein f. g. Schwartenstück.

(3) Heideberg. [Aufforderung.] Die unten genannten Conscriptionspflichtigen aus der Conscription pro 1844, welche im Falle ihrer Tauglichkeit zum Militärdienst durch ihre Loosnummern berufen sind, haben bei der Aushebung sich nicht eingefunden.

Sie werden aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier zu erscheinen und bei der unterfertigten Stelle sich zu melden, widrigenfalls sie der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden sollen.

Heidelberg, den 9. März 1844.

**Großherzogliches Oberamt.**

- Loos-Nro. 128, Franz Jakob Albert Breitenstein von Heidelberg.  
 " " 154, Johann Schaller von Ziegelhausen.  
 " " 157, Gottfried Schwarzbel v. Heidelberg.  
 " " 178, Joh. Ludwig Brülkel von da.  
 " " 204, Joseph Scheppe von da.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

**im Bezirksamt Achern:**

- (1) zwischen der Schulstube in Salsbach und der Gemeinde Oberfalsbach;

**im Bezirksamt Lörrach:**

- (1) zwischen der Pfarrei Wihlen und der dortigen Gemeinde;

**im Bezirksamt Bühl:**

- (2) des der Pfarrei Steinbach auf der Gemarkung Varnhalt zustehenden Zehntens;

**im Bezirksamt Buchen:**

- (3) des der Pfarrei Mudau auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

**im Bezirksamt Tauberbischofsheim:**

- (3) des vormals von Bertendorf'schen, nun domainenärarischen Zehntens zu Weiserstetten.

**Im Bezirksamt Heiligenberg.**

- (1) Unterm 10. Februar 1838 wurde zwischen der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Frickingen ein Zehntablösungsvertrag geschlossen und unterm 4. August 1843 endgültig ratificirt, wonach der auf der zehntpflichtigen Gemarkung Frickingen haftende Zehnten gegen ein Ablösungs-Kapital von 26416 fl. 36 kr. abgelöst ist.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahrer, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Präclusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.**

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

**Im Bezirksamt Radolfzell.**

- (3) Den der Pfarrei Böhlingen auf der Gemarkung Bettwang zustehenden Zehnten betreffend; unterm 9. März 1844, Nro. 4929.

Gengenbach. [Bürgermeisterwahl.] N. 2981. Am 11. d. M. wurde der Gemeindebürger Wendelin Isemann von Entersbach als Bürgermeister gewählt und heute von Staatswegen bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach, den 18. März 1844.

**Großherzogl. Bezirksamt.**

Wasmer.

(3) Karlsruhe. [Brod- und Fourragelieferung betr.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau, Mannheim und Rastatt, in den vier Monaten Mai, Juni, Juli und August 1844, und die Fourragelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Rastatt in den nämlichen vier Monaten soll

Mittwochs den 3. April 1844  
an die Benigstfordernden begeben werden.

Die hiezu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnison-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogl. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnisonen N. N. betreffend einzusenden, oder bis Mittwoch den 3. April 1844, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle aufgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegs-Ministerial-Befugung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 9. März 1844.  
Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.  
Fesendckh.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-

tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrierung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Dörtelbach, an den in Gant erkannten Tagelöhner Georg Bruder, auf Samstag den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Königsbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Nagelschmieds Jol. Friedr. Kastner jung, auf Mittwoch den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(2) von Stupferich, an das in Gant erkannte Vermögen des Janaz Geisfert, auf Mittwoch den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

#### Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(2) In der Gantsache der August Götz'schen Eheleute von Karlsruhe — unterm 7. März 1844.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim:

(2) von Freistett, Georg Siehl III. Eheleute mit ihren Kindern, auf Mittwoch den 27. März, Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(2) von Lahr, der sich in Kronstadt in Siebenbürgen aufhaltende Weber Christian Schmidt, welcher um die Ausfolgung seines Vermögens gebeten hat, auf Samstag den 30. März d. J., Morgens 8 Uhr.

Waldkirch. [Schuldenliquidation.] N. 4985.

In Untersuchungsachen gegen den Tagelöhner Franz Joseph Gantert von Oberwinden, wegen unordentlichen Lebenswandels, wird zur Richtigstellung des Schuldenstandes des obenbenannten Franz Joseph Gantert Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. April,

Vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Beifügen dazu vorgeladen, daß sie die etwa aus der Unterlassung der Anmeldung ihnen zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Waldkirch, den 14. März 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Streicher.

Mundtods-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. N. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Die Ehefrau des Bierbrauers Karl Tröndle von Hauenstein — unterm 9. März 1844 — Aufsichtspfleger: deren Bruder Johann Böhler von Hochsal.

Aus dem Oberamt Rastatt.

(2) Valentin Schaaf und dessen Ehefrau, Franziska geb. Kreidenweiß, von Wintersdorf — unterm 7. März 1844; Aufsichtspfleger: Philipp Schaaf von da.

Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden,

widrigensfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(2) Die im Jahr 1809 nach Rußland auf die Halb-Insel Grimm ausgewanderten Brüder Peter Joseph Hauk und Johann Sebastian Hauk von Untergrombach, deren Vermögen 165 fl. 24 kr. beträgt; unterm 12. März d. J., No. 8086 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Oberamt Rastatt.

(2) Der Bäcker Johann Klumpp von Rastatt, welcher im Jahr 1814 sich von Haus entfernte und seither keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in ungefähr 1400 fl. besteht; unterm 4. März 1844 No. 8257 — binnen Jahresfrist.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Meistern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Wolfach.

(2) Die am 2. November 1842 No. 13491 öffentlich vorgeladenen Gebrüder Lorenz und Johann Dollmer von Wolfach — unterm 5. März 1844 No. 3702.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(1) Der am 13. Februar 1843 No. 3747 öffentlich vorgeladene ledige Heinrich Reister von Stein — unterm 15. März 1844 No. 7139.

(2) Die am 13. Februar 1843 No. 3735 öffentlich vorgeladene Ehefrau des Müllers Peter Weber, Katharina geborene Krazer, von Singen — unterm 13. März 1844 Nr. 6680.

Lahr. [Öffentliche Vorladung.] Nr. 8109.

Die Ehefrau des Küfers Ludwig Fischer von Weisenheim, Ursula geb. Fischer, klagt gegen diesen ihren Ehemann:

Im Jahr 1834 mit Beklagtem unter Geding gesetzlicher Gütergemeinschaft verehelicht, habe sie in die Ehe eingebracht 2340 fl. in Liegenschaften, und während der Ehe seien ihr angefallen: im Jahr 1835 von ihrem Vater, Bürgermeister Johann Fischer, 3618 fl. 20 kr. in Liegenschaften, und im Jahr 1840 von ihrem Großvater Johann Fischer 702 fl. 26 kr., wovon 257 fl. liegenschaftlich, und sei ihr im Jahr 1835 von ihrer Mutter geschenkt worden eine

Matte zu 490 fl. 26 kr. Ihre Ansprüche an Liegenschaften oder für Erlös der veräußerten belaufen sich auf 8571 fl. 43 kr. Der Beklagte habe theils in die Ehe eingebracht, theils später erhalten, ein Vermögen von 1660 fl. 2 kr.; durch üble Haushaltung desselben sei aber jetzt für beide Eheleute nur noch ein Vermögen von 5381 fl. 26 kr. vorhanden, so daß die Klägerin für ihre genannten Weibringensforderungen nicht mehr gedeckt und damit um so mehr in Gefahr sei, da der Beklagte unterm 20. April v. J. heimlich von Haus und Hauswesen fort, vermuthlich nach Amerika, gegangen sei.

Sie bitte daher, Vermögensabsonderung zwischen ihr und dem Beklagten zu erkennen, unter Verfallung des Letztern in die Kosten.

**B e s c h l u ß.**

Es wird nun hiernach Ladung erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in diesseitiger Kanzlei

auf Samstag den 1. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet und beide Theile dazu vorgeladen, der Beklagte, der sich auf stüchtigem Fuße befindet, hiermit öffentlich und mit der Auflage, sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche derselben für zugestanden und etwaige Einreden für veräußert erklärt wurden.

Lahr, den 9. März 1844.

Großherzogl. Oberamt.  
Behinger.

**Kastatt. [Aufforderung.]** Nro. 8629. Die siebenjährige Magdal. Stahlberger von Gaggenau, natürliche Tochter der verstorbenen Sabine Stahlberger, ist ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten gestorben.

Der Großh. Fiscus spricht die aus 23 fl. 42 kr. bestehende Verlassenschaft auf den Grund des L.R.S. 768 an, und hat die Einsetzung in den Besitz und die Gewähr bei uns nachgesucht.

Demnach werden alle Diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuche des Großh. Fiscus entsprochen wird.

Kastatt, den 14. März 1844.

Großherzogl. Oberamt.  
Ruth.

**(2) Triberg. [Aufforderung.]** Nro. 2567. Andreas Kaltenbach, Gewerber, und Martin Weißhaar, Uhrenmacher, von Schönwald, haben dahier vortragen, daß der nunmehr verstorbene Jakob Kaltenbach, Vater des Andreas Kaltenbach in Schönwald, am 21. Juli 1814 auf eine gerichtliche Pfandurkunde ein zu 4 pCt. verzinsliches Darlehen von 400 fl. erhalten habe, solches aber nebst Zinsen unterm 10. Juli 1823, nach dem Verkaufe des Gewerbegutes an Martin Weißhaar, durch den Bürgen Joseph Fleig von Schönach abbezahlt habe, und, da die Obligation vor Bewirkung des Pfandstriches verloren gegangen sei, so werde um Verfügung des Striches des auf dem Hause und Gute des Martin Weißhaar haftenden Pfandrechts gebeten.

Diejenigen, welche einen Anspruch auf gedachtes Darlehen nebst Zinsen und das dafür bedungene Pfandrecht zu machen gedenken, werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten um so gewisser dahier anzumelden, als sonst ihre Rechte in Bezug auf den Besitz der Pfandstücke für verloren angesehen und der Pfandstrich verfügt werden würde.

Triberg, den 8. März 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gisler.

**Pforzheim. [Aufforderung.]** Nro. 7473. Die Michael Bürkle'schen Eheleute von Dietlingen wollen nachbenannte Liegenschaften verkaufen. Der Gemeinderath versagt aber die Gewähr, weil sie die nöthigen Erwerbssurkunden nicht beibringen können.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Grundstücke dingliche Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes gegenüber den neuen Erwerbem innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen.

**N e c k e r.**

1) 23 Ruthen im alten Loch, neben dem Weg und Michael Bürkle.

2) 20 Ruthen auf der Keul, neben Wilhelm Bischoff und der Steinmauer.

3) 20 Ruthen ob der Heb, neben Christian Bissinger und Ruprecht Bischoff.

4) 1 Viertel 22 Ruthen im Klinkenbaum, neben Karl Friedrich Dresch und Katharina Weissenbacher.

5) 18 Ruthen in der Kempf, neben Michael Bischoff und Johann Karl Schlittenhardt.

6) 20 Ruthen im Krunenmorgen, neben August Bischoff und Philipp Schwarz' Wittwe.

7) 20 Ruthen zur Warth, neben Michael Bischoff und Christian Weissenbacher.

8) 20 Ruthen im Köpfe, neben Gottfried Heidlauß und Gottfried Bischoff's Wittwe.

9) 23 Ruthen am Schaaßrain, neben Willh. Frank und Gottfried Schwarz.

Pforzheim, den 5. März 1844.

Großherzogl. Oberamt.

v. Wänker.

Bruchsal. [Erbovladung.] Josephine Maier, gebürtig von Ziegelhausen bei Heidelberg, ist den 8. December 1842 dahier, wo sie in Diensten stand, im ledigen Stande gestorben. Als Erbe zu einem Theil ihrer Verlassenschaft ist ihr natürlicher Sohn Friedrich Maier, welcher sich vor mehreren Jahren als Schreiner-geselle in die Fremde begab, berufen; da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe mit dem Bedeuten zur Erbvertheilung seiner genannten Mutter

binnen drei Monaten

a dato vorgeladen, daß im Richterscheinungs-falle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 9. März 1844.

Großherzogl. Amtsdrevisorat.

Schnabel.

### Kauf-Anträge.

(1) Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Heinrich Liede, Bürger und Zieglermeister von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 1. December v. J., No. 24518, die nach-benannten Liegenschaften

Montags den 15. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, zum zweiten- und letzten-male auf dem Bureau des Bürgermeisteramts im Schloßlocale im Zwangswege öffentlich ver-steigert, wozu die Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Häuser und Gebäude.

1.

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mit Ziegelhütte, Scheuer, Stallung, Waschküche und circa 2 Viertel Garten, sowie Hof-raithe, unweit dem Krapphaus am Burgviertel, einerseits Kaufmann Michael Feuringer, anders-

der Thurmbergweg, hinten und vornen Weg. Gebot: 1200 fl.

A e c k e r.

2.

1 Viertel 9 1/2 Ruthen im Grözingen Weg, neben Metzger Korn und Friedrich Liede. Gebot: 130 fl.

3.

1 Viertel 17 Ruthen am Thurmberg im obern Wolff, neben Christoph Ritter und Karlsburger-hofwirth Friedrich's Wittwe.

Kalksteinbruch.

4.

1 Viertel 22 Ruthen auf dem Thurmberg, neben Friedrich Liede und der Herrschaft. Gebot: 10 fl.

Durlach, den 18. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Morlock.

(3) Kehl. [Confiscaten-Versteigerung.] Dienst-tag den 26. März, Morgens 9 Uhr, werden wir auf diesseitigem Bureau nachstehende confis-cirte Waaren gegen Baarzahlung öffentlich ver-steigern:

Seidenwaaren . . . . .	5/10	Pfund.
Halbseidenwaaren . . . . .	6	"
Nähseide . . . . .	1/10	"
Seidenschüre, 35 Stab . . . . .	9/10	"
Baumwollenwaaren . . . . .	83	"
Wollenwaaren . . . . .	12 1/10	"
Kurze Waaren . . . . .	21 1/10	"
Leinwand, gefärbte . . . . .	5 1/10	"
Fischbein, fein geschnittenes . . . . .	7/10	"
Holzwaaren, feine . . . . .	15/10	"
Lederwaaren, grobe . . . . .	6/10	"
do. feine . . . . .	20 1/10	"
Wollengarn, gefärbtes . . . . .	2 1/10	"
Eisenwaaren, feine (2 Duzend Scheeren) . . . . .	2 1/10	"
do. grobe (18 Stück Schüssler) . . . . .	17	"

Kehl, den 11. März 1844.

Großherzogliches Hauptzollamt.

Courtin, Eglau, Scharnberger,

S. J. H. A. B. H. A. C.

(1) Pforzheim. [Gasthausversteigerung.] Die Erben der verstorbenen Oshenwirth Philipp Dittler'schen Ehefrau in Bauschlott lassen, der Untheilbarkeit wegen, Montags den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Bauschlott folgende Liegen-

schaften einer öffentlichen Versteigerung aussetzen:

Eine zweistöckige Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum goldnen Ochsen, nebst einem daneben stehenden ältern Bauwesen, Scheuer, Stallung, Hofrauthung, Burz- und Grasgarten, — Alles beieinander oben im Orte Bauschlott an der Brettener StraÙe liegend.

Pforzheim, den 18. März 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Eppelin.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Die auf den 10. nächsten Monats April angekündigte Versteigerung des Hauses der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Franz Schwarz kann wegen eingetretenen Hindernissen an jenem Tage nicht stattfinden, und ist daher Versteigerungs-Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. April d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaunt.

Es wird daher an legt gedachtem Tag und Stunde in Gemäßheit Verfügung Großh. Bezirksamts vom 12. Februar d. J., Nro. 2357, aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Franz Schwarz auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Ein zwei Stock hohes, massiv von Stein erbautes Wohnhaus an der langen StraÙe dahier, 52' lang, 45' tief.

Ein separat im Hofe stehendes, von Holz erbautes, zweistöckiges Hintergebäude, 36' lang, 25' tief, Wohnung, Stallung und Remise enthaltend. Der Hausplatz sammt Hofraum ist circa 42 Ruthen groß, und grenzt: einerf. an Benedikt Seiser, anders. an Mathias Großholz, vornen an die lange StraÙe, hinten an Math. Großholz und Alois Hoffmann.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 14. März 1844.

Das Bürgermeisterramt.

D. St. B. d. B.:

Chinger. vdt. Kesselhauf.

(2) Schwarzach, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der in Folge richterlicher Verfügung vom 21. August v. J. am 9. Januar d. J. vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung aus der Gantmasse des

Joseph Nöltner d. j. dahier der Schätzungspreis bei den unten verzeichneten Liegenschaften nicht erlöset worden ist, so hat man Tagfahrt zur letztmaligen Versteigerung derselben auf

Mittwoch den 27. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schwertwirthshause dahier anberaunt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Das Grundstück Nro. 4, welches der ersten Versteigerung ausgesetzt wird, jedoch nur, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1.

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit besonders stehender Scheuer und Stallung, sammt Hofrauthen- und Gartenplatz, in der Pelzgasse, einerf. Joseph Droll, anders. Kaver Weingartner, vornen die Gasse, hinten Adlerwirth Reinfried.

Necker.

2.

1 Morgen auf der Hohard, neben Posthalter Görger's Erben und Ulrich Wald's Erben, Beide von Stollhofen.

3.

2 Viertel 10 Ruthen im Schweighof, neben Joseph Winter d. ä. und dem Fußweg nach Stollhofen.

4.

Die Hälfte von 1 Morgen 38 Ruthen im Rebgarten, neben Joseph Seller und Franziska Nöltner.

Schwarzach, den 16. März 1844.

Das Bürgermeisterramt.

Lingner. vdt. Hirschmann,  
Rathschbr.

(3) Karlsruhe. [Gasthofversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Adolph Braunwarth dahier wird — auf Antrag der Erben — der

### Gasthof zur Eisenbahn

(früher König von Preußen genannt) am 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, öffentlich verkauft, und wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten ist, sogleich definitiv zugeschlagen.

Dieser Gasthof bildet das Eck der Adler- und SpitalstraÙe Nro. 36 dahier in einer frequenten Lage der Stadt, unweit des Bahnhof's, und besteht aus:

dem dreistöckigen steinernen Hause und Hintergebäude mit Hof, und enthält:

1 großes Wirthszimmer, 1 Speisesaal,  
1 Salon, 30 Zimmer, 1 große Küche,  
2 Speicher, 4 Kammern, gewölbten Keller  
zu circa 30 Fuder Wein, Stallung für  
60 Pferde, Remise, Futter- und Holz-  
plätze, — Alles im guten Zustande.

Karlsruhe, den 4. März 1844.

Großh. Stadtsamts-Revisorat.

G. Gerhard. vdt. L. Höck.

(3) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Zu-  
folge verehrlich richterlicher Verfügung vom  
15. Januar d. J., Nr. 1005, wird dem hiesigen  
Bürger und Schreinermeister Joseph Stoffel  
im Wege der Vollstreckung

Mittwochs den 24. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier  
öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges, unten von Steinen, oben  
von Holz erbautes Wohnhaus in der Eich-  
straße dahier, 27' lang, 24' tief, — mit  
dem Platz, auf dem das Haus steht, und  
mit Höfchen zusammen 810 Quadratfuß  
groß — und angrenzend: einerseits Kaver  
Steinels Wittwe und Kinder, anders. und  
hinten Stadtmend, vornen die Eichstraße.  
Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches  
wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird  
der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Ver-  
steigerung ertheilt werden.

Baden, den 7. März 1844.

Das Bürgermeisterramt.

D. Cr. B. d. B.

Ehinger.

vdt. Kesselhauf.

### Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Erledigte Actuarsstelle.]  
Die Stelle eines Actuars mit einem fixen Ge-  
halt von 400 fl. ist bei diesseitigem Amte in  
Erledigung gekommen, die sobald wie möglich  
zu besetzen ist.

Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer  
Zeugnisse und Receptionsurkunden in portofreien  
Briefen hieher zu wenden.

Karlsruhe, den 5. März 1844.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

(2) Kork. [Offene Gehülfsenstelle.] Durch  
den Austritt eines diesseitigen Gehülfsen ist dessen  
Stelle, womit ein Gehalt von 500 bis 550 fl.

nebst freier Wohnung im Domainenverwaltungs-  
Gebäude verbunden ist, in Erledigung gekommen  
und sogleich oder auch binnen einem Vierteljahr  
wieder zu besetzen. Die hierzu Lusttragenden,  
welche jedoch im Rechnungswesen schon geübt  
sein müssen, werden eingeladen, ihre Eingaben  
alsbald hierher einzureichen.

Kork, den 6. März 1844.

Großherzogl. Domainenverwaltung,  
Forst- und Amtskasse.

Krämer.

(2) Mannheim. [Hofguts-Verpachtung.]  
Mittwochs den 10. April d. J., Vormittags  
10 Uhr, wird der ärarische Antheil an dem  
Straßenheimer Hof, 2 Stunden von Mann-  
heim und eben so weit von Weinheim entfernt,  
in drei Abtheilungen, jede mit 178 bis 200  
Morgen neu badischen Maaßes des besten Acker-  
landes, mit ausgedehnten und auf's Zweck-  
mäßigste eingerichteten Wohn- und Oekonomie-  
gebäuden, Tagelöhners-Wohnungen und Gärten,  
auf dem Hofe selbst an die Meistbietenden in  
mit dem 22. Februar 1845 beginnenden zwölf-  
jährigen Pacht begeben; wozu die Lusttragenden  
mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur  
Solche bei der Steigerung zugelassen werden, die  
sich mit guten Leumunds- und den nöthigen Ver-  
mögenszeugnissen auszuweisen vermögen. Weiter  
gewünscht werdende Auskünfte gibt inzwischen  
die unterzeichnete Stelle.

Mannheim, den 10. März 1844.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei  
von J. Otteni sind Impressen zu

### Gemeinde-Bedürfnis-Stats

mit sämtlichen vorgeschriebenen Rubriken und  
Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und  
beschnitten, à 8 kr. per Exemplar zu haben.

### An die Herren Lehrer.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offen-  
burg sind Impressen zu Schulentlassungs-  
scheinen, Schulprüfungs-Protocollen,  
Tabellen über Elementar-, Sonntags-  
und Industrieschüler, so wie zu Schul-  
versäumnis-Protocollen und Schulre-  
gistern (Vormerkung der Versäumnisse) zu  
haben.